



Entwurf: Nutzungsbedingungen des Arbeits- und Medienzentrums am THG

1. Im AMZ dürfen sich die Mitglieder der Schulgemeinschaft nur aufhalten, wenn eine Aufsicht im Raum ist.
2. Die Nutzer, die den Raum nutzen möchten, geben ihren Namen/ Klasse / Status an und können sich auf Wunsch der Aufsicht auch ausweisen.
3. Den Anweisungen der Aufsicht bezüglich der Einhaltung der folgenden Nutzungsbedingungen ist stets Folge zu leisten. Dies gilt unabhängig von Alter und Status der aufsichtsführenden Person.
4. Das AMZ bietet Raum für sinnvolle und lernorientierte Entspannung und die Beschäftigung mit den vorhandenen Medien. Deshalb ist strikt darauf zu achten, dass es ruhig bleibt. Unterhaltungen dürfen andere nicht stören und sind nur im Flüsterton gestattet. Der Raum kann für die Arbeit in Kleingruppen genutzt werden (Arbeit an Projekten, Erstellung von Präsentationen etc.), Dabei muss jedoch darauf geachtet werden, dass sonstige Nutzer nicht beeinträchtigt werden.
5. Jeder trägt durch sein Verhalten zur Erhaltung des Raumes und der Ausstattung bei. Daher gelten folgende Regeln:
 - Jacken und Taschen werden am Garderobebereich abgelegt. In den Raum dürfen nur Hefte, Stifte und ggf. andere erforderliche Arbeitsutensilien mitgenommen werden. Eigene Bücher müssen der Aufsicht vor Betreten des Arbeitsbereiches vorgelegt werden und werden in einer Liste erfasst.
 - Es ist nicht gestattet zu essen und zu trinken.
 - Mobiliar, Materialien und Geräte sind stets sachgerecht und pfleglich zu behandeln. Das „gemütliche“ Sitzen auf dem Lesepodest darf nur ohne Schuhe erfolgen. Beschädigungen an Einrichtungsgegenständen, Materialien und der technischer Ausstattung sind der Aufsicht sofort mitzuteilen.
 - Materialien und Bücher sind nach dem Gebrauch immer an ihren Ausgangsort zurückzustellen.
6. Folgende Tätigkeiten sind ausdrücklich nicht gestattet:
 - lautes Abspielen von Musik (maßvolles Hören mit Kopfhörern ist gestattet),
 - laute Unterhaltung,
 - Kartenspielen, Benutzung von Spielkonsolen etc.
 - Verwendung von Handys zum Telefonieren,
 - zweckentfremdete Nutzung der Sitzkissen und anderer Einrichtungsgegenstände (Sitzen auf den Tischen/ Fensterbänken etc.)



7. Medien oder Gegenstände, die durch eigenes Verschulden beschädigt werden, sind zu ersetzen.
8. Regeln zur Computernutzung:
 - Technische Probleme und Schäden sind der Aufsicht unverzüglich zu melden.
 - Eingriffe in die Hardware, Software und Netzwerkeinstellungen sind untersagt.
 - Nicht erlaubt sind Chatten, Computerspiele, Internetgeschäfte u.ä.
 - Das Kopieren urheberrechtlich geschützter Inhalte und das Downloaden von Daten zur privaten Nutzung (Spiele, Musik etc.) sind verboten.
 - Die Schule behält sich vor, aus- und eingehende Datenströme zu kontrollieren und zu protokollieren.
 - Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Verstöße dieser Art können auch strafrechtliche Konsequenzen haben.
9. Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln kann die Raumnutzung untersagt werden und auch weitergehende schuldisziplinarische Maßnahmen können erfolgen.

Hagen, Oktober 2011



Bitte abtrennen und an die/den Klassenlehrer/in oder Kurslehrer ausgefüllt abgeben.

Name: _____ Klasse/ Kurs: _____

Mir sind die geltenden Regeln zur Nutzung des Arbeits- und Medienzentrums (Raum 316/ 317) des Theodor-Heuss-Gymnasiums bekannt und ich verpflichte mich, sie gewissenhaft einzuhalten.

.....
Ort/ Datum

.....
Unterschrift des Schülers/ der Schülerin

.....
Kenntnisnahme eines Erziehungsberechtigten

Abgabe der Einverständniserklärung für die Sekundarstufe I beim Klassenlehrer
Abgabe der Einverständniserklärung für die Sekundarstufe II beim Kurslehrer